Bekanntmachung

Feststellung des Ergebnisses der Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Volmer Bio-Energie GmbH & Co. KG, Weddenhook 2, 48499 Salzbergen, beantragt die die wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch Änderung der Inputstoffe und Erhöhung der Gasproduktion von max. 2.300.000 Nm³/a auf 3.640.000 Nm³/a. Die Gesamtanlage soll nach Vorhabenumsetzung eine Kapazität von max. 3.640.000 Nm³/a Rohbiogas, 526 kW elektrische Leistung (unverändert) und 1.301 kW Feuerungswärmeleistung (unverändert) haben. Das Vorhaben befindet sich in der Gemarkung Salzbergen, Flur 25, Flurstück 49/1.

Für dieses Vorhaben war gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 UVPG i.V.m. Nr. 8.4.2.2 und Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer Standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Die Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

In rd. 300 m Entfernung (nördliche Richtung) befindet sich das Risikogebiet der Ems bzw. in rd. 600 m Entfernung (nordöstliche Richtung) liegt das Überschwemmungsgebiet der Ems. Negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Risiko-/ Überschwemmungsgebiet werden jedoch nicht erwartet.

Des Weiteren befindet sich das Vorhaben im Bereich des Grundwasserkörpers "Obere Ems links (Plantlünner Sandebene West) - DE GB DENI 3 01". Der chemische Zustand wird aufgrund einer Belastung mit Nitrat mit "schlecht" bewertet, der mengenmäßige Zustand ist jedoch gut. Im Umfeld des Betriebsgeländes befinden sich Gewässer III. Ordnung, die im weiteren Verlauf über den Elsbach (Gewässer II. Ordnung) in die Ems (Gewässer I. ökologische entwässern. Das Potenzial des Elsbachs DE_RW_DENI_01013) wird mit "unbefriedigend" bewertet, der chemische Zustand wird aufgrund einer Belastung mit Quecksilber und Quecksilberverbindungen mit "nicht gut" bewertet. Das ökologische Potenzial der Ems - Salzbergen bis Lingen (Kennung: DE RW DENI 01001) wird ebenso mit "unbefriedigend" bewertet, der chemische Zustand wird auch hier aufgrund einer Belastung mit Quecksilber und Quecksilberverbindungen mit "nicht gut" bewertet. Negative Auswirkungen des Vorhabens auf die v. g. Bewertungen werden ebenfalls nicht erwartet.

Zudem liegt in etwa 70 m Entfernung das Landschaftsschutzgebiet "Emstal". Aufgrund der geringfügigen Änderung der Emissionen und der Distanz ist nicht davon auszugehen, dass das Landschaftsschutzgebiet erheblich nachteilig betroffen wird.

Weitere besondere Schutzkriterien im Sinne der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. durch das Vorhaben potentiell nicht betroffen.

Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen. Für das Vorhaben besteht demnach keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. $3\,\text{UVPG}$).

49716 Meppen, den 18.02.2025

Landkreis Emsland Der Landrat